



Pressemitteilung

Pressereferat

der Landeshauptstadt Wiesbaden
Schlossplatz 6 · 65183 Wiesbaden
E-Mail: pressereferat@wiesbaden.de
<http://www.wiesbaden.de/presse>

3. Juli 2017

Gesundheit, Homepage

Neues Prostituiertenschutzgesetz in Kraft

Am 1. Juli 2017 ist das neue Prostituiertenschutzgesetz in Kraft getreten. Es sieht unter anderem vor, dass Frauen und Männer, die der Prostitution nachgehen regelmäßig durch die Gesundheitsämter beraten werden: über 21-Jährige jährlich, unter 21-Jährige halbjährlich. Das Beratungsgespräch ist verpflichtend und umfasst Informationen zu Krankheitsverhütung, Empfängnisverhütung sowie zu Alkohol- und Drogengebrauch. Nach der Beratung stellt das Gesundheitsamt eine Bescheinigung aus. Diese ist die Voraussetzung, um sich beim Ordnungsamt anzumelden.

Seit Montag, 3. Juli, bietet das Gesundheitsamt Wiesbaden diese Beratungssprechstunde an. Prostituiierende, die überwiegend im Stadtgebiet Wiesbaden tätig sind können sich montags von 8.30 bis 11.30 Uhr und donnerstags von 14 bis 16 Uhr beraten lassen. Das Beratungsbüro befindet sich im Gesundheitsamt, Konradinerallee 11, Zimmer 1.054. Die Beratung findet nur nach vorheriger Terminvereinbarung statt und dauert zirka 30 Minuten. Termine werden per E-Mail an gesundheitsamt@wiesbaden.de oder telefonisch (0611) 312816 vergeben.

Für Menschen ohne ausreichende Deutschkenntnisse ist es erforderlich, zum vereinbarten Termin einen Dolmetscher mitzubringen. Außerdem sind Ausweispapiere vorzulegen (Personalausweis oder Reisepass. Bei Vorlegen eines Reisepasses ist auch eine Meldebestätigung vorzulegen). Die Gebühren der Beratung betragen 32 Euro und können mit EC-Karte oder bar beglichen werden.

+++